

EINWOHNERRAT

Beschlüsse der 5. Sitzung des Einwohnerrates Beringen vom 22. August 2017

1. Als Präsidentin des Einwohnerrates für den Rest der Amtsperiode 2017 wird **Lisa Elmiger** gewählt.
2. Das Protokoll der Sitzung vom 4. Juli 2017 wird genehmigt und verdankt.
3. Die Vorlage über die Teilrevision der Verordnung über die Erhebung von Anschlussgebühren wird genehmigt.
4. Die Vorlage über den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zelg wird wie folgt angenommen:
 - a. Der Kredit für den Kauf des Anteils der Post am Stockwerkeigentum Verwaltungsgebäude Zentrum Zelg in Höhe von Fr. 1'230'000.00 wird genehmigt.
 - b. Der Kredit für den Umbau des Gebäudeteils Post in Höhe von Fr. 1'000'000.00 wird genehmigt.
 - c. Die Gesamtvorlage mit den beiden unter a. und b. aufgeführten Krediten wird zusammengefasst und der Stimmbevölkerung im obligatorischen Referendum zur Abstimmung zu unterbreitet.
5. Die Vorlage über die Teilrevision des Personalreglementes der Gemeinde Beringen (Entschädigung Schulbehörde) wird genehmigt.
6. Die Orientierungsvorlage zur Umsetzung Organisation Gemeinderat wird zur Kenntnis genommen.
7. Die Motion zur Einführung von stillen Wahlen in der Einwohnergemeinde Beringen wird nach der Stellungnahme des Gemeinderates als nicht erheblich erklärt.
8. Die Motion "Neuregelung der Verpachtung von gemeindeeigenem Pachtland" wird vom Motionär begründet und zur Stellungnahme an den Gemeinderat weitergeleitet.
9. Die Abrechnung über die Sanierung des Doppelkindergartens Gellerstrasse mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 181'119.48 wird genehmigt.
10. Die Abrechnung über die Sanierung Unterstieg West mit Bruttokosten in Höhe von Fr. 117'124.10 und Nettokosten in Höhe von Fr. 97'559.25 wird genehmigt.

11. Die Sitzungsdaten für 2018 werden festgelegt.

Die Beschlüsse 3 und 5 unterstehen dem fakultativen Referendum gem. Art. 16

(Allfällige Begehren, diesen Beschluss der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, sind bis zum 23. September 2017 schriftlich und von mindestens 100 Stimmberechtigten unterzeichnet beim Gemeindepräsidenten einzureichen)

Die Beschlüsse 4a und 4b unterstehen dem obligatorischen Referendum gem. Art. 16

Namens des Einwohnerrates

Die Aktuarin:

Ute Schaad

Beringen, 22. August 2017